

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

21.3.1857 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969219)

W e r k h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1857.

— **Sonnabend, den 21. März.** —

N^o 12.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Das Resultat der Volkszählung im Zollverein pro 1852—1855, welches die N. Münch. Ztg. veröffentlicht, ist kein erfreuliches, denn es stellt sich heraus, daß seit 1852 die Zahl der Bewohner der meisten Länder abgenommen hat. Diese Länder sind: Luxemburg, Baiern, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig und Nassau. Die größte relative Zunahme der Bevölkerung fand im Königreich Sachsen statt. Der ganze Zollverein hat 1855 nur $\frac{1}{2}$ pCt. Bevölkerung mehr gehabt, als 1852, während in den früheren Perioden die Zunahme 3 pCt. war, also sechsmal schneller stieg. Es scheint also doch — heißt es in einem betreffenden Artikel — daß die ersten Lebensbedürfnisse für viele Lebende wie Ungeborne unerschwinglich waren, daß Viele der Ersteren die Welt rascher als sonst verließen, viele der Letzteren aber so klug waren, nicht zu erscheinen am Gastmahl des Lebens, wie Maltbuz sagt, wo kein Gedeck für sie war.

Frankreich. Unter den vielen Schwindelgeschichten in Paris taucht diejenige, die mit den Pariser Docks getrieben, als besonders großartig hervor. Nach den berühmten Londoner Docks entworfen, sollten sie auf Actien zum Belauf von 50 Mill. Fres. gebaut werden. Die erwählten Directoren Cusin, Legendre und Duchesne de Vere gaben nur 85,000 Actien ab und wollten in Erwartung hoher Dividende die andern 115,000 Actien für sich behalten. Aber die Actien fielen, sie gerietben in Schulden und griffen die Docksgelder an. Ein mit Fox und Henderson 1854 gemachter Vertrag, wonach diese Herren die Docks bauen wollten, sicherte jenen Directoren im Geheimen auch 21,800,000 Fres. zu; aber die Docksaetien fielen immer fort und die Herren suchten sich dann durch zügelloses Börsenspiel zu retten. Die Regierung mischte sich endlich ein, nahm die Concession zurück und ließ die Directoren verhaften. Das Deficit erwies sich 8 Mill. Fres. stark! — Der Sohn des berühmten Berryer, Herr Arthur Berryer, seit 1854 als Regierungscommissair bei dem Unternehmen angestellt, hatte Sachen verheimlicht, dafür 15,000 Fres. von der Direction bekommen und sich 109,000 Fres. für Meisereuschädigungen berechnet. Die Directoren wurden kürzlich zu 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Jahren Gefängniß, Actiener-

stattung und kleinen Geldstrafen, Arthur Berryer zum Ersas von 130,000 Francs verurtheilt. Letzterer will appelliren und mit den andern Verurtheilten die compromittirendsten Entbüllungen machen. — Der berühmte Berryer hat sich in Folge dieses Scandals auf's Land begeben. — Andern ähnlichen Processen sieht man entgegen.

Großbritannien. Wohl selten ist einem Minister eine Niederlage im Unterhause zu solchem Triumph geworden, wie Lord Palmerston diejenige, die Cobden ihm wegen seiner chinesischen Politik bereitete. Die Adressen an Palmerston kommen aus allen Städten und Ständen, und die berühmtesten Parlamentsmitglieder, welche gegen ihn stimmten, wie Cobden, Lord S. Russell, Zahard, müssen ihre bisher vertretenen Districte aufgeben und andere suchen, um sich für das neue Parlament zu bewerben. Andere Abgeordnete haben es für nöthig gefunden, sich wegen ihrer Opposition gegen Palmerston förmlich zu entschuldigen, ohne das es ihnen gelang. — Ob England oder China in diesem Streite Unrecht hat, das wird kaum ernst in Betracht gezogen. Man fühlt daß die Zeit und die Nothwendigkeit gekommen ist, China dem Verkehre aufzuschließen, und da ist denn dem leicht gepiffen, der gern tanzt. Es ist das eine von den historischen Nothwendigkeiten, etwa eine solche, die Karl der Große zu seinen großen Kriegszügen gegen unsere heidnischen Vorfahren trieb. Die Zeit ist reif dazu und die Ergebnisse werden so gewaltig erwartet, daß die Kleinheit der Ursache dagegen gar nicht in Betracht kommt. — Die englische Regierung läßt sich durch den Partheizank denn auch gar nicht beirren; sie macht Schiff auf Schiff fertig, rüstet Artillerie, Reiter und Fußvolk und wartet nur den Tag ab, wo die chinesische Post eintreffen soll, um eine entsprechende Macht nach China zu senden. — Die Regierung sendet Lord Elgin nach Peking, um, von einer Flotte unterstützt, dort Friedensverhandlungen zu versuchen. — Am 23. d. M. soll das Parlament seine letzte Sitzung halten und am 25. aufgelöst werden. In 14 Tagen werden dann die Neuwahlen beginnen. — Der bisherige langjährige „Sprecher“ des Unterhauses, Charles Shaw Lesevre, etwa soviel als Kammerpräsident, gewöhnlich „der Herr auf dem Wollfack“ genannt, legt aus Gesundheitsrückichten sein Amt nieder. Das Unterhaus bewilligte ihm 400 £ jährliche Pension.

China. Neuere Nachrichten zufolge, machten die Chinesen, etwa 10,000 Mann stark, am 18. Januar einen heftigen Angriff auf das Fort Dutch Holly, wurden aber zurückgeschlagen, worauf der Admiral Seymour von demselben aus, sowie mittelst des Dampfers „Tiger“ die Stadt sehr heftig bombardirte. Am folgenden Morgen räumte er das Fort und zog sich nach dem Seeo Tum Fort zurück, wo er bis zur Ankunft der nächsten Post sein Hauptquartier aufschlagen will. In Whampoa sind, nachdem der Platz von den Fremden geräumt war, die Docks und das sonstige Eigenthum der Letzteren von den Chinesen zerstört worden. In Amoy sind zwar noch keine Unruhen vorgekommen, doch war man nicht ohne Besorgniß, da die Chinesen Batterien errichteten, wie sie sagten, zur Abwehr und Vertheidigung, wenn die Britten ihre Operationen so weit ausdehnen sollten. Ablum, einer der Eigenthümer der Bäckerei in Hongkong, von welcher der Vergiftungsversuch ausging, ist in Macao verhaftet und zurückgebracht worden. Er wird mit neun andern vor die nächsten Assisen gestellt, und auf die Einbringung seiner zwei Werkführer ist ein Preis von 1000 Dollars gesetzt. — Aus Nanking, wo der Kaiser der Insurgenten residirt, wird von furchtbaren Intriguen der Würdenträger der Insurgenten und über noch viel furchtbarere Blutbade, die sie unter sich anrichteten, gemeldet. Der König des Osiens, erster Beamter des Insurgentenkaisers, hatte im Luxusübermuth ein Complot angezettelt, den gedachten Kaiser (Gegenkaiser) zu ermorden; dieser erfuhr es und befahl seinen zweitböchsten Beamten, den König des Nordens, den Verräther, sammt seinem ganzen Anhang, aus dem Wege zu räumen und weder Weiber noch Kinder zu verschonen. Nachdem der König des Nordens dies ausgeführt, schob der Kaiser auf ihn die Schuld der Muthat und ließ ihm nebst Offizieren die Bastonnade geben, darauf enthaupten und seinen Kopf in einer Kiste an den Nebenkönig senden. Seine sämtlichen Soldaten, angeblich 30,000 Mann, wurden dann geschlachtet. Mehr als drei Monate dauerte das Würgen; Leichen sind auf Leichen gehäuft und endlich zog der Insurgentenkaiser die Habe der Gemordeten ein. Der Nebenkönig sollte nun wieder dem Gegenkaiser nach dem Leben trachten. Bei jenen Unruhen ward auch der berühmte Porzellanthurm in Nanking zerstört. Sind diese Schilderungen nur halb wahr, so muß man wünschen, daß europäische Kanonen das so tief in Schlafheit versunkene chinesische Volk zu besserem Leben erwecken.

Spanien. Die gute Königin Isabella hat gefunden, daß sie mit den 16 Millionen halbjährlich, die ihr von den Cortes bewilligt sind, nicht auskann; weshalb sie für das zweite Halbjahr fast 31 Millionen fordert. — General Prim ist dieser Lage vor das Kriegsgericht gestellt.

Städtische Angelegenheiten.

Stadtraths-sitzung am 12. März 1857.

1. Dem Stadtrath ward der nach vorgängiger desfallsiger Bekanntmachung zur Einsicht der stimmber-

tigten Gemeindebürger, gemäß Art. 77 der Gemeinde-Ordnung, offen gelegt gewesene Entwurf einer „Provisorischen Bau-Polizei-Ordnung

für die Stadt Barel“,

zu dem keine Erklärungen abgegeben worden, wiederum vorgelesen, worauf der Stadtrath den Entwurf solcher Bau-Polizei-Ordnung genehmigte und beschloß:

daß nunmehr die Bestätigung derselben gemäß Art. 173 der Gemeindeordnung anzufuchen sei.

2. Der Stadtrath erwählte an die Stelle des verstorbenen Armenvaters, Schlächtermeisters Buhmann in Barel, auf den Vorschlag der Armencommission, den Schustermeister Henke Friedrich Murken daselbst.

Der f. g. Tempel.

Im letzten Unterhaltungsblatte wird mit Recht beklagt, daß der alte f. g. Tempel an der Neuenstraße auch noch ferner als Mißverde dastehen soll. — Hierüber wird schwerlich Meinungsverschiedenheit herrschen. Zieht man aber den ganzen, dem Stadtrath vorgelegten Plan in Betracht, so wird man wahrscheinlich billigen, daß darauf nicht eingegangen wurde. Der Gemein dabei beschränkte sich darauf, daß das schlechte Gebäude entfernt werden sollte. — Das ist Etwas — Die Nachteile dagegen: daß die jetzt gute Paulinie durch eine andere, welche die Straße verengt und vielleicht in 50 Jahren nicht vollständig wird, ersetzt werden soll. — Das Gebäude, welches man in die Stelle des Tempels aufzuführen wollte, sollte ca. 10 Fuß aus der jetzigen Linie hervortreten und würde somit ein herrliches Gegenstück im vergrößerten Maßstabe zu einem andern Hause an der Neuenstraße geliefert haben. — Man vergegenwärtige sich die Ansicht vom Hause des Herrn Ehting kommend, und man wird schwerlich bedauern, daß der Plan gescheitert ist. Noch ärger würde die Sache werden, wenn dann noch das Könl'sche Haus ohne die übrigen in die beabsichtigte Linie getreten wäre. — Wir haben offenbar Mangel an geräumigen Plätzen und Straßen, und sollten deshalb nicht darnach streben, die vorhandenen zu verengen, um Untergeordnetes zu erreichen.

Die Herren, die den Tempel gekauft, haben unerkennbar etwas Gutes thun wollen und verdienen dafür den Dank ihrer Mitbürger, doch haben sie offenbar die geringsten Nachteile nicht berücksichtigt. Der Umbau in der gegenwärtigen Linie wird sicher keinen Schaden bringen, und wenn diese Voraussetzung richtig ist, werden sie später noch wohl dazu schreiten.

Mittel gegen die Schaf-Näude.

Da dem Vernehmen nach in einigen Heerden der Schafbesitzer zu Spohle und Connesorde die Näude sich gezeigt haben soll, so werden die Schafbesitzer darauf aufmerksam gemacht, um sich, wenn möglich, vor Schaden zu hüten und das Zusammentreiben mit fremden Heerden zu meiden. —

Wenn die Thiere sich reiben, scheuern, begnabbern und an den geriebenen Stellen die Haare (Wolle) ausfallen, die Haut Feuchtigkeit ausschwitzt, so ist Verdacht vorhanden, daß das Thier mit der Räude behaftet ist. Zur Feststellung der Krankheit wird es der Hinzuziehung des Thierarztes bedürfen.

Bis dahin aber sondere man jedenfalls die verdächtigen Thiere, wenn sie sonst in Gemeinschaft leben mit anderen, von diesen ab und schmiere die der Räude verdächtigen Körperstellen mit schwarzer Seife und Serpentinöl zu gleichen Theilen ein.

Wenn die Räude schon allgemein in der Herde ausgebrochen ist, so ist Absonderung nach dem Grade der Krankheit immerhin noch nützlich. Man beginnt dann die sogenannte Räudewäsche und macht damit bei den noch gesundesten Thieren den Anfang. Zur Räudewäsche bedient man sich der sogenannten Walzischen Lauge, die folgender Weise bereitet wird.

„Frisch gebrannter Kalk, 4 Theile werden im Wasser gelöscht und 5 Theile Pottasche zugesetzt, und so viel Rindshorn, daß ein Brei daraus wird. Hierzu setzt man 6 Theile sinkendes Thieröl, 8 Theile Theer, 200 Theile Rindschaafe und 800 Theile Wasser.

Bei sehr veralteter Räude, wo diese Lauge oft zu schwach ist, wird von dem Kalk und der Pottasche der 4te Theil mehr genommen und dem Ganzen noch 4 Pfund gepulverter Stangenschwefel hinzugesetzt.

Bei der Behandlung der Räude kommt alles auf die genaueste Anwendung des Mittels an, damit durch dieses die Räudemilben, welche sich auf den kranken Stellen einfänden, getödtet werden.

Wenn die Schaafe, wie jetzt, noch das Fließ haben, so hat die Anwendung aller Mittel seine große Schwierigkeit und muß man bis zur Schur für gutes gesundes Futter, Reinigung der Ställe, warme frische Streu und möglichste Absonderung der gesunden Thiere Sorge tragen und alle Gegenstände, an welchen sich die Thiere gerieben und gescheuert haben, reinigen.

Die Veranlassung zu der dürren oder sogenannten Stallräude geben häufig allzu warme, dunstige, enge, niedrige Ställe; in welchen aller Unrath sich anhäuft und die Luft durch scharfe Ausdünstungen verdirbt.

Die Hungerräude entsteht bei kärglicher und gehaltloser Nahrung.

Die nasse Räude oder Regensäule kommt bei Schafen vor, welche bei anhaltend regnigter oder naßkalter Witterung besonders zu einer Jahreszeit, wo sie minder gewöhnlich ist, ausgetrieben werden, und noch mehr, wenn sie auf moorige, sumpfige und saure Weiden kommen. Die Uebertragung der Krankheit kann sehr leicht auf Hutungen und Gemeinweiden entstehen, wo die Heerden verschiedener Besitzer in unmittelbare Berührung kommen, so wie durch Schäferhunde, Fleischer und Viehhändler, die krankes Vieh berührt haben.

Bei der Untersuchung verdächtiger Heerden sind vorzüglich die Stücke auszufangen und zu besichtigen,

bei welchen Stellen des Fließes in die Höhe treten und entfärbt aussehen, deren Hut weiß, schuppig und unrein ist. Der Hals, die Schultern, der Rücken, die Lenden, das Kreuz, die Kniekehle, die inneren Schenkel-Seiten und der Schwanz sind vorzugsweise zu untersuchen.

Bestand der 1845 gegründeten Leihencasse zu Barel

am 31. December 1856.

Das Vermögen der Leihencasse zu Barel bestand am 31. Decbr. 1855 in . Courant 216 fl 34 *gr*.
Hinzuz.: Einnahmen im Jahre 1856:

- a. an Eintrittsgeld — = 42 =
- b. an Zinsen 6 = 1 1/2 =
- c. an 1/4jährigen Beiträgen 47 = 48 =

Zusammen: 270 fl 53 1/2 *gr*.

Ab: Ausgaben in demselben Jahre:

- a. an Sterbegelder für 2 Personen 25 fl —
- b. an Verwaltungsgebühren 7 = 36.

Machen: 32 = 36 =

Bleibt Vermögen am 31. Dec. 1856: Ort. 238 fl 17 1/2 *gr*.

- Dieses Vermögen ist vorhanden
- in belegten Capitalien ad 165 fl —.
- in Restanten 1 = 30.
- in Cassenbestand 71 = 59 1/2.

Machen: 238 fl 17 1/2 *gr*.

Geht sich.

Die Zahl der Mitglieder betrug	
am 31. Decbr. 1855	143
im Jahre 1856 hinzugetreten	1
	= 144
Bermindert durch Sterbefälle	2

Also am 31. Decbr. 1856 142 Mitglieder.

Von der Ansteckungsfähigkeit der Nervenschwäche

erzählt Dr. Waxmann in Breslau folgenden seltsamen Fall. Die im vorigen Jahre so plötzlich verstorbene Hofschauspielerin Edwina Vierek befand sich im Sommer des Jahres 1849 in dem kleinen Kurort Niederlangenau (in der Grafschaft Glaz), welcher durch seine Stahlquelle einige Bedeutung erlangt hat. Sie traf dort mit einer Dame zusammen, gegen welche sie aus mir unbekanntem Gründen sehr erbittert war. In einem der Besitzerin des Bades gehörigen Garten, unter mehreren anwesenden Frauen fand diese Begegnung statt, bei welcher Frä. Vierek im Anblick jener Dame plötzlich mit einem Schrei zu Boden sank und bewußtlos in epileptische Krämpfe versiel. Ich überzeugte mich vollkommen, daß diese Krämpfe in Wahrheit bestanden, wie ich überhaupt ihre schon damals tief erschütterte Gesundheit zu erkennen viele Gelegenheit hatte. Ihre auch anwesende Schwester, entsetzt darüber, versiel in Starrkrampf.



Dann erlitt ein junges rückenmarkleidendes Fräulein darüber die heftigsten Brustkrämpfe; ihr stoßweise weit- hin schallender Krampfbusten traf das Ohr einer gleich- falls rückenmarkleidenden Dame, welche in einem Zimmer eines 100 Schritt von dieser Scene entfernten Hauses auf dem Sopha lag und durch den allerdings ganz eigen- tümlichen Ton jenes Hustens erschreckt, von den heftigsten Konvulsionen ergriffen wurde, unter denen sie urplötzlich in denselben heftigen Husten ausbrach. In einem Zeitraum von 15 Minuten waren an verschiede- nen Punkten an 30 Frauen und Mädchen von den ver- schiedenartigsten Krampfformen und in verschiedenem Grade befallen worden. Die Sache hatte ihre tragiko- mische Seite, an welche sich auch unbarmherzig der Spott hing. Die sengende Julisonne deckte bei einer Temperatur von 22 Grad R. im Schatten die ganze Nachtseite des Frauencharakters auf.

Notizen.

Gleich die ersten Vorstellungen des Herrn Profes- sors Töpfer haben seinen Künstlerruf gerechtfertigt und den Erwartungen entsprochen. Das am Montag und Mittwoch zahlreich anwesende Publikum zollte den mit außerordentlicher Gewandtheit ausgeführten Kunstpro- ductionen aus dem Reiche der höheren Magie reichen Beifall. Die gespannteste Aufmerksamkeit und höchste Bewunderung der Zuschauer richtete sich unter andern besonders auf folgende Stücke: „Der Wahrsager im Glase, die holländische Waschanstalt, Pinettie's Zauber- flüche, Flora's Blumenreich, der Wiener Kaffeesieder, der bezauberte Paganini &c. &c.“

Zur Warnung. Durch die Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens trug in dieser Woche ein dreijähriges Kind, welches von demselben eine Dose mit Zündhölz- chen zum Spielen erhalten hatte, lebensgefährliche Brand- wunden davon. Vermuthlich hatte das Kind eins der Reibhölzchen unglücklicher Weise abgerieben und hatte dadurch sein Kleidchen Feuer gefangen. Die auf das Geschrei herbeigeeilte Mutter fand das Kind von hellen Flammen umgeben, welche sie zwar rasch entschlossen dämpfte, aber jedenfalls bedeutende Verletzungen davon trug. Der Rücken, so wie die rechte Seite an dem Körper des Kindes soll eine schwer entzündete Brand- wunde bilden, so daß sich dasselbe in einem trostlosen Zustande befindet. Wir theilen diesen betrübenden Vor- fall zur Warnung mit.

In Nr. 12 des Kladderadatsch ist zu lesen: Neuer und verbesserter Statuten-Entwurf für Wie- ner Actien- und Credit-Anstalten.

Nachdem die jetzt üblichen ausgedehnten Statuten der Actien-Gesellschaften und Credit-Anstalten zu man- cherlei Zweifeln, diese aber zu heftigen, das Blut er- hitzenden und so dem Körper und Geist, so wie den

guten Sitten gleich nachtheiligen Gegenreden Anlaß ge- ben, so erscheint es angemessen, in Zukunft nur Statu- ten nach folgendem Entwurfe zuzulassen.

§. 1. Jeder Actionär muß an die Fähigkeit und Rechtlichkeit der Gründer, Directoren und Verwaltungsräthe glauben nach dem Spruche: Dem Gott ein Amt giebt &c. &c.

§. 2. Dem Actionär ist nicht erlaubt, zu sagen oder beweisen zu wollen, daß die Gründer &c. &c. nur ihren eigenen Gewinn beabsichtigen; denn es ist bloße Aufopferung dieser Herren, wenn sie zu hohen Preisen die eigenen Actien dem Publicum Preis geben.

§. 3. Jeder Actionär muß bei der Generalver- sammlung sich des Redens enthalten; er hat an diesem Tage bloß aufzustehen oder sitzen zu bleiben, je nachdem den Gründern &c. &c. Dieses oder Jenes wünschenswerth erscheinen sollte.

§. 4. Jeder Actionär muß die Gründer &c. &c. zu jeder Zeit, besonders aber an Festtagen, nämlich bei Ge- neralversammlungen und dergl. mit tiefer Ergebung an- schauen, auf daß er ihr Wohlwollen erlange und sich bewahren.

§. 5. Der Actionär darf seine Actien nicht ver- kaufen, da dies den Cours drücken und die Gründer moralisch tödten würde.

§. 6. Der Actionär darf sich bei anderen Actien- Gesellschaften nicht betheiligen, denn man darf zu gleich- er Zeit weder zweien Herrn dienen, noch zwei Frauen haben.

§. 7. Der Actionair darf keine Dividende bean- spruchen, denn das ginge auf eine Verkürzung der den Gründern &c. &c. zugehörigen Lantieme, d. h. auf einen Angriff auf das Eigenthum hinaus.

§. 8. Der Actionär darf keine Auskunft über das Gebahren der Gründer begehren, denn dadurch könnten die Bediensteten der Anstalt leicht zu falschem Zeugnisse verleitet werden.

§. 9. Jeder Actionär muß sich bemühen und sich freuen, daß die Gründer &c. &c. Herrschaften, Equipagen, Landhäuser u. dgl. erlangen und erhalten können, wi- drigenfalls er als nach des Nächsten Haus und Gut begehrend angesehen würde.

Zusatzartikel. Die Gründer &c. &c. und ihre Nachfolger und Erben verbleiben in ihren Stellen bis in das siebente Glied.

Ein neuer Operntext für Componisten. Jemand behauptete, daß in der Oper der Text gar nichts, die Musik hingegen Alles sei, und bewies dies auf folgende Art: er nahm die Arie aus der „Zauber- flöte“: „Dies Bildniß ist bezaubernd schön“, und sang es einem Engländer vor, wie folgt:

„Die Bratwurst ist entsetzlich dick,
Der Seppel ist ein Galgenstrick!“
Er behielt Recht, denn der Engländer ward bis zu Thränen gerührt.